

# CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



## Bundesregierung kündigt Öffnungen ab 19. Mai an

Die Eckpunkte der angekündigten Öffnungsschritte im Überblick

23.04.2021, 17:00



© ENVATO

Am Mittwoch vor Pfingsten, also am 19. Mai, dürfen viele der aufgrund der Corona-Pandemie geschlossenen Betriebe wieder öffnen. Das hat die Bundesregierung heute (23.4.) bekanntgegeben.

Die Eckpunkte der angekündigten bundesweiten Regelungen im Überblick:

- **Öffnung der Gastronomie**
  - Betrieb sowohl indoor als auch outdoor erlaubt
  - Verpflichtende Registrierung und Vorweisen eines Testergebnisses/Impfzertifikats/Bestätigung über eine durchgemachte Krankheit
    - Gültigkeit der Tests: Selbsttest mit digitaler Lösung 24 Stunden, Antigentest 48 Stunden, PCR-Test 72 Stunden
    - Ab voraussichtlich Ende Mai soll der "Grüne Pass" für Getestete, Geimpfte oder Genesene als Eintrittskarte dienen können
  - Outdoor maximal 10 Erwachsene an einem Tisch, indoor maximal 4 Erwachsene zuzüglich Kinder
  - Maskenpflicht beim Betreten und beim Bewegen innerhalb des Lokals
  - Für Mitarbeiter/innen mit Kundenkontakt gilt eine FFP2-Maskenpflicht. Mitarbeiter/innen mit Kundenkontakt, die sich im Rahmen der Berufsgruppentestungen testen lassen, können statt einer FFP2-Maske einen einfachen Mund-Nasen-Schutz tragen.
  - Jeder Gastronomiebetrieb muss ein Präventionskonzept erstellen und eine/n Covid-19-Beauftragte/n ernennen

- Zwei Meter Abstand zwischen den Personen fremder Tische
- Sperrstunde um 22 Uhr
- **Öffnung der Beherbergungsbetriebe**
  - Verpflichtende Registrierung und Vorweisen eines Testergebnisses/Impfzertifikats/Bestätigung über eine durchgemachte Krankheit
    - Gültigkeit der Tests: Selbsttest mit digitaler Lösung 24 Stunden, Antigentest 48 Stunden, PCR-Test 72 Stunden
    - Ab voraussichtlich Ende Mai soll der „Grüne Pass“ für Getestete, Geimpfte oder Genesene als Eintrittskarte dienen können
  - Maskenpflicht beim Betreten und beim Bewegen innerhalb der Räumlichkeiten
  - Jeder Beherbergungsbetrieb muss ein Präventionskonzept erstellen und eine/n Covid-19-Beauftragte/n ernennen
  - In Wellnessbereichen müssen 20 Quadratmeter pro Gast im jeweiligen geschlossenen Raum zur Verfügung stehen
  - Für die Hotelgastronomie gelten dieselben Regeln wie für die Gastronomie allgemein (inkl. Sperrstunde um 22:00 Uhr)
- **Öffnung von Kultur- und Veranstaltungsbetrieben**
  - Öffnung aller Kulturstätten im ganzen Land
  - Veranstaltungen nur vor sitzendem Publikum und mit einer Kapazität von maximal 50 Prozent, outdoor maximal 3.000 Personen, indoor maximal 1.500
  - Maximal 50 Personen bei Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze (indoor und outdoor)
  - Veranstaltungen ab 11 Personen sind anzeigepflichtig, ab 51 Personen braucht es eine Bewilligung durch die Gesundheitsbehörde
  - Verpflichtende Registrierung und Vorweisen eines Testergebnisses/Impfzertifikats/Bestätigung über eine durchgemachte Krankheit
    - Gültigkeit der Tests: Selbsttest mit digitaler Lösung 24 Stunden, Antigentest 48 Stunden, PCR-Test 72 Stunden
    - Ab voraussichtlich Ende Mai soll der „Grüne Pass“ für Getestete, Geimpfte oder Genesene als Eintrittskarte dienen können
  - Durchgehende Maskenpflicht während der gesamten Veranstaltung - indoor wie outdoor
  - Jeder Veranstalter muss ein Präventionskonzept erstellen und eine/n Covid-19-Beauftragte/n ernennen
  - Bei Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze keine Gastronomie erlaubt
  - Sperrstunde um 22 Uhr
- **Öffnung von Fitnessstudios und Sportstätten**
  - Outdoor wieder alle Sportarten erlaubt
  - FFP2-Maskenpflicht in den allgemeinen Bereichen (z.B. an der Rezeption, in der Umkleidekabine)
  - Für Indoor-Sport müssen 20 Quadratmeter pro Person zur Verfügung stehen
  - Verpflichtende Registrierung und Vorweisen eines Testergebnisses/Impfzertifikats/Bestätigung über eine durchgemachte Krankheit
    - Gültigkeit der Tests: Selbsttest mit digitaler Lösung 24 Stunden, Antigentest 48 Stunden, PCR-Test 72 Stunden
    - Ab voraussichtlich Ende Mai soll der „Grüne Pass“ für Getestete, Geimpfte oder Genesene als Eintrittskarte dienen können
  - Jede Sporteinrichtung (indoor und outdoor) muss ein Präventionskonzept erstellen und eine/n Covid-19-Beauftragte/n ernennen
  - Sperrstunde um 22 Uhr
- **Rückkehr zum Präsenzunterricht**
  - Ab 17. Mai findet in den Schulen wieder Präsenzunterricht statt
  - Verpflichtender Mund-Nasen-Schutz in der Unterstufe, FFP2-Pflicht in der Oberstufe
  - Voraussetzung für den Schulbesuch ist ein negativer Coronatest, in der Schule wird 3 x pro Woche getestet (Selbsttests sind erlaubt)
  - Berufsgruppentestung der Lehrer/innen erfolgt mit überwachtem Selbsttest in der Schule

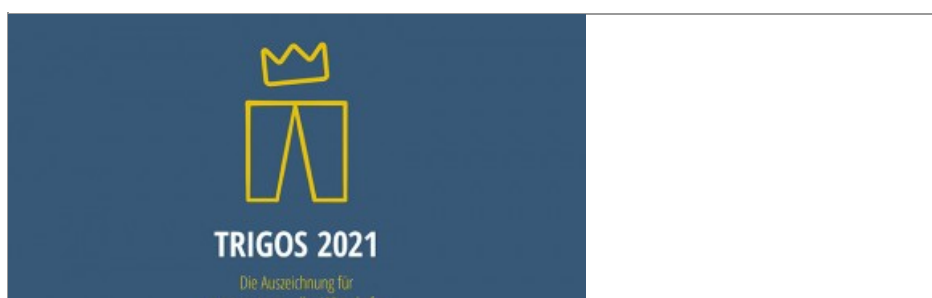
#### HINWEIS

Bis zur Veröffentlichung der finalen Verordnung können sich noch Änderungen ergeben.

Eine detaillierte Übersicht über die geplanten Öffnungsschritte finden Sie [hier](#).

Die Antworten auf die wichtigsten Fragen finden Sie [hier](#).

## Das könnte Sie auch interessieren



## 18 Unternehmen für den TRIGOS 2021 nominiert

Österreichische Vorzeigebetriebe belegen, dass Nachhaltigkeit und Unternehmenserfolg kein Widerspruch sind > mehr



## WKÖ und Austrian Blockchain Center vergeben Preis für herausragende Blockchain-Projekte

Zweite Auflage des Austrian Blockchain Awards - Einreichungen ab sofort bis 14. Mai 2021 unter [www.blockchainaward.at](http://www.blockchainaward.at) > mehr

